

## Gemeinde Bönebüttel: Verkehrsberuhigung in der Straße Hasenredder

### Problematik:

Im Zuge der Erschließung des B-Planes am „Alten Schulsteig“ muss die vorhandene Fahrbahnschwelle in dessen Einmündungsbereich von der Straße Hasenredder zurückgebaut werden. Die Gemeinde erörterte nun gemeinsam mit der Tiefbau- und Verkehrsplanungsabteilung der Stadt Neumünster Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich des Hasenredders.

Laut Einschätzung einiger Anwohner fahren die Fahrzeuge durch den Hasenredder mit erhöhter Geschwindigkeit, also schneller als die erlaubten 30 km/h.

Außerdem wurde durch das Einrichten von verkehrsberuhigten Bereichen in den drei Stichstraßen des Hasenredders die „Rechts-Vor-Links-Regelung“ im Hasenredder aufgehoben, wodurch die Fahrzeuge nun ohne Abbremsen/Geschwindigkeitsreduzierung durch den Hasenredder fahren können. Die noch recht „unbebaute Lage“ in diesem Abschnitt des Hasenredders suggeriert außerdem ein Gefühl von „freier Fahrt“.

### Ausgangssituation / Bestand:

Ein „Tempo-30-Schild“ befindet sich im Einmündungsbereich zum Bönebütteler Damm. Dies befindet sich jedoch relativ dicht am Einmündungsbereich und wird daher von vielen Autofahrern während der Einlenksituation gar nicht wahrgenommen.

Von Süden kommend hat man aufgrund der Einmündungsaufweitung zu den Stichstraßen relativ guten Einblick in die Straßen und kann bei eingehaltener Maximal-Geschwindigkeit andere Verkehrsteilnehmer rechtzeitig erkennen. Von Norden kommend ist ein Blick in die Stichstraßen nur bei stark reduzierter Geschwindigkeit möglich.

Es geht in erster Linie darum, Unfälle zu vermeiden!

### Vorschläge zur Umsetzung:

- Das vorhandene „Tempo-30-Schild“ im Einmündungsbereich zum Bönebütteler Damm wird rd. 20 Meter Richtung Süden versetzt => bessere Wahrnehmung des Schildes
- Aufbringen eines Piktogrammes „Tempo 30“ auf der Fahrbahn auf Höhe von Haus Nr. 87 oder 73 => Untermauern/Erinnern an das Tempolimit
- Herstellung dreier Verkehrsberuhigungen, jeweils eine am nördlichen Punkt der Aufweitung der Einmündungsbereiche zu den Stichstraßen => der Fahrzeugführer ist bei Begegnungsverkehr gezwungen hier zu halten/abzubremsen; die Einmündungsbereiche werden besser wahrgenommen und signalisiert; der Fahrzeugführer muss weiter Richtung östlicher Fahrbahnseite ausweichen und hat so einen besseren Einblick in die Stichstraßen.
- Die Maßnahmen zusammen erwecken zudem ein belebteres Erscheinungsbild der Straße und vermeiden so das eingangs beschriebene Gefühl von „freier Fahrt“.
- Messen der Geschwindigkeit: prüfen, ob die erlaubte Maximal-Geschwindigkeit tatsächlich überschritten wird => Wahrnehmung ist häufig nicht Wirklichkeit